Good Governance-Konzept des Deutschen Kanu-Verbandes e.V.

Good Governance beschreibt den Anspruch, die zur Verfolgung der in der Satzung zugrunde gelegten Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. Diesem Anspruch fühlt sich der Deutsche Kanu-Verband e.V. (DKV) verpflichtet.

Good Governance ist transparent, glaubwürdig, effektiv und bindet alle Beteiligten ein. In diesem Sinne gestaltet der DKV sein Handeln und das aller seiner Gremien und stellt es entsprechend dar.

Die der Zuständigkeiten für Good Governance sind klar definiert und dargestellt

Basierend auf vier Grundsätzen der Good Governance-Arbeit gehören zu dem Good Governance-Konzept in ihrer jeweils aktuellen Fassung

- der DKV-Ehren-Kodex
- der DKV-Verhaltenskodex gegen Korruption
- die DKV-Gleichstellungsordnung
- der DKV-Handlungsleitfaden zur Prävention von und Intervention bei Sexualisierter Belästigung und Gewalt und Kinder- und Jugendschutz
- die DKV-Dopingpräventionsbestimmungen

Zuständigkeiten für Good Governance

Zuständig für die Umsetzung der Good Governance ist das Präsidium.

Sollte das Präsidium als Ansprechpartner nicht in Frage kommen, etwa aufgrund eines fehlenden Vertrauensverhältnisses oder eigener Betroffenheit, ist der bzw. die Good Governance-Beauftragte eine unabhängige Ansprechpartnerin bzw. ein unabhängiger Ansprechpartner.

Der bzw.die ehrenamtlich tätige Good Governance-Beauftragte wird gemäß § 13 Abs. 7 von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen und vom Verbandsausschuss bestätigt. Erstmals erfolgte die Berufung zum Verbandsausschuss im Herbst 2019.

Der bzw.die Good Governance-Beauftragte hat eine präventiv beratende Funktion für alle Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträger (z.B. bei potenziellen Interessenkonflikten) und zusätzlich im Falle der Anrufung die Aufgabe und Befugnis zur

- Unabhängigen Prüfung möglicher Verstöße
- Bewertung von deren Relevanz und
- Abgabe von Empfehlungen an das zuständige Entscheidungsgremium zur weiteren Vorgehensweise

Der bzw.die Good Governance-Beauftragte darf keine weitere Funktion innerhalb des Verbandes innehaben und muss unabhängig sein.

Der bzw. die Good Governance-Beauftragte besitzt zudem ein Initiativrecht, wenn sie bzw. er nicht direkt angerufen wird, aber von externen Stellen Kenntnis von möglichen Vorfällen erlangt.

Der bzw. die Good Governance-Beauftragte ist immer zuständig bei Regelverstößen von Präsidiums- und Vorstandsmitgliedern (Untersuchung, Aufarbeitung).

Der bzw..die Good Governance-Beauftragte gibt spätestens zum Frühjahrs-VA einen Bericht über die Tätigkeiten des zurückliegenden Kalenderjahres ab.

Der bzw. die Good Governance-Beauftragte wird auf der DKV-Homepage mit Name und Kontaktdaten veröffentlicht.

Die vier Grundsätze der Good Governance-Arbeit

Transparenz

Nachvollziehbarkeit des Verbandshandelns herstellen und so das Vertrauen in den DKV und die handelnden Personen stärken.

Dazu trägt bei:
- Wesentliche Grundlagen, insbesondere Leitbild und Strategie, offenlegen
- Entscheidungsprozesse offen und transparent gestalten
- Einfachen und rechtzeitigen Zugang zu allen relevanten Dokumenten gewährleisten (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitgliedsorganisationen und Externe)

Integrität

Glaubwürdiges in Übereinstimmung mit den Werten des DKV Handeln

Geprägt durch:
- Objektive und unabhängige Entscheidungsfindung
- Einhaltung von Gesetzen, Regeln und Standards (Regeltreue)
- Etablierung einer Kultur, die ethisches Verhalten fördert und ermutigt (Fairplay)
- Gewährleistung von Chancengleichheit – Ablehnung jeglicher Diskriminierung
- Fortlaufende Überprüfung, ob das Wertesystem laut Ethik-Code mit dem Verbandshandeln übereinstimmt

Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht

Die handelnden Personen übernehmen Verantwortung, legen über ihr Handeln für den DKV Rechenschaft ab und stehen zu ihrem Handeln.

Dies wird erreicht durch:
- Klare und transparente Zuordnung von Kompetenzen und Aufgaben
- Effektives Controlling
- Rechenschaftslegung durch Verantwortliche

Partizipation und Einbindung

Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen und Einbeziehen von unterschiedlichen Positionen in Entscheidungs- und Beschlussfindungen.

Definiert durch:

- Demokratische Strukturen und Mitgliederrechte
- Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder)
- Frühzeitige Definition aller internen und externen Interessengruppen, um diese angemessen in die Meinungs- und Willensbildungsprozessen mit einbeziehen zu können.

Diese Werte sind im Verhaltens-Kodex gegen Korruption und im Ehren-Kodex niedergelegt.

DKV-Ehrenkodex

Das Ansehen und der Ruf des Deutschen Kanu-Verbandes werden wesentlich durch das Verhalten und Auftreten seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt. Deshalb ist ein respektvoller, fairer und sachorientierter Umgang untereinander und gegenüber Dritten von großer Bedeutung für die Verbandskultur nach innen und die Reputation nach außen.

Der DKV-Ehrenkodex ist von allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterschreiben.

Der DKV-Ehrenkodex ist fester Bestandteil des Good Governance-Konzeptes in seiner jeweiligen aktuellen Fassung.

Verhaltenskodex gegen Korruption

Der Verhaltenskodex gegen Korruption ist von allen im DKV im Haupt- und Ehrenamt tätigen Personen zu unterschreiben.

Der DKV-Verhaltens ist fester Bestandteil des Good Governance-Konzeptes in seiner jeweiligen aktuellen Fassung.

Chancengleichheit

Grundlage dieser Gleichstellungsordnung ist § 3 Absatz 1 Buchstabe b) der Satzung. Danach setzt der Deutsche Kanu-Verband e.V. (im Folgenden: DKV) sich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Sport und in seinen Organen und Gremien ein.

Chancengleichheit und Vielfalt im Sport sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Sportentwicklung. Gleichstellungsaspekte gibt es auf allen Ebenen, bei allen Beschlüssen und bei allen Aktivitäten.

Die DKV-Gleichstellungsordnung ist fester Bestandteil des Good Governance-Konzeptes in seiner jeweiligen aktuellen Fassung.

Sexualisierte Gewalt

Verankert ist die Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt im § 3 Absatz 1 Buchstabe d) der DKV-Satzung.

Die Grundlagen des Handlungsleitfadens wurden von einer aus internen und externen Experten bestehend Arbeitsgruppe im Zeitraum Mai 2019 bis März 2020 erarbeitet, im November 2020 vom Verbandsausschuss verabschiedet und 2022 erweitert.

Unter dem Motto „Nicht wegschauen – Verantwortung übernehmen!“ steht der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und sexualisierter Belästigung im Mittelpunkt der Abhandlung. Die Ansatzpunkte reichen von der Stärkung der Kinder und Jugendlichen über gezielte Präventionsmaßnahmen bis hin zur Vorbereitung der notwendigen Intervention.

Der DKV-Handlungsleitfaden zur Prävention von und Intervention bei Sexualisierter Belästigung und Gewalt ist fester Bestandteil des Good Governance-Konzeptes in seiner jeweiligen aktuellen Fassung.

Dopingprävention

Da der Deutsche Kanu-Verband und seine Athletinnen und Athleten die Einnahme von verbotenen Substanzen und die Anwendung von verbotenen Methoden im Sport missbilligen, haben der DKV, seine Aktiven und sein Betreuungspersonal den seit dem 01. Januar 2009 gültigen WADA-Code erstmals und danach in seiner jeweils gültigen Fassung ratifiziert.

Die Ratifizierung des Codes bedeutet, dass die Aktiven bereit, sind sich transparent zu zeigen und sich testen zu lassen. Dafür ist jeder bzw. jede einzelne Aktive bereit, datenschutzrechtliche, freiheitliche und persönliche Grundrechte in einem nicht geringen Maße einzuschränken.

Die Doping-Prävention ist integrativer Bestandteil im Leistungssport und somit auch eine unumgängliche Aufgabe im Deutschen Kanu-Verband.

Doping-Prävention bedeutet für den Deutschen Kanu-Verband zum einen, mögliche Missstände im Umgang mit Arzneimitteln und die Anwendung von verbotenen Methoden im Umfeld von Athletinnen und Athleten und bei diesen selber auszuräumen.

Prävention bedeutet aber auch, die Athletinnen und Athleten und ihr Umfeld im richtigen Umgang mit der für sie notwendigen medizinischen Versorgung zu schulen und ihnen Sicherheit zu geben. Dazu gehört auch der Umgang mit dem Meldesystem ADAMS der Welt-Anti-Doping-Agentur.

In den DKV-Dopingpräventionsbestimmungen ist geregelt, dass Sportlerinnen und Sportler der verschiedenen Disziplinen des Kanu-Leistungssports Schulungen zur Dopingprävention absolvieren müssen, um am Wettkampfsystem des DKV teilnehmen zu können. Sie können als Präsenzveranstaltung oder in Blended-Learning-Formaten stattfinden.

Der DKV-Dopingpräventionsbestimmungen sind fester Bestandteil des Good Governance-Konzeptes in seiner jeweiligen aktuellen Fassung.

Das Good Governance-Konzept gilt mit der Bestätigung des Good Governance-Beauftragten im November 2019 als verabschiedet.